



Wushu Verband Nordrhein-Westfalen e.V.



Ehrenordnung

Vorbemerkungen

Die Ehrung durch den WVNW e.V. ist die höchste Auszeichnung, die der Verband zu vergeben hat. Den Antragstellern wird empfohlen, die Auswahl der zu Ehrenden sehr sorgfältig vornehmen zu wollen, um diese Auszeichnung des WVNW e.V. nicht zu entwerten. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt.

Ehrungen

Der WVNW e.V. kann besonders verdiente Aktive, Funktionäre, Vereine und Förderer des Wushu ehren:

- 1.1. Durch Verleihung einer WVNW e.V. Ehrennadel in Bronze und Diplom
 - 1.1.1. an verdienstvolle Förderer des Wushu innerhalb und außerhalb des WVNW e.V.
 - 1.1.2. für eine mindestens 10jährige, verdienstvolle Tätigkeit im Wushu
- 1.2. Durch Verleihung einer WVNW e.V. Ehrennadel in Silber und Diplom
 - 1.2.1. Auf Vorschlag des WVNW e.V. für besonders verdienstvolle Sportler
 - 1.2.2. an besonders verdienstvolle Förderer des Wushu innerhalb und außerhalb des WVNW e.V.
 - 1.2.3. für eine mindestens 20 jährige, verdienstvolle Tätigkeit im Wushu
- 1.3. Durch Verleihung einer WVNW e.V. Ehrennadel in Gold und Diplom
 - 1.3.1. Auf Vorschlag des WVNW e.V. für besonders verdienstvolle Sportler
 - 1.3.2. an überragend verdienstvolle Förderer des Wushu innerhalb und außerhalb des WVNW e.V.
 - 1.3.2. für eine mindestens 30jährige, besonders verdienstvolle Tätigkeit im Wushu
- 1.4. Durch eine Ehrengabe, die den Verdiensten angemessen sein soll.
- 1.5. Ehrenpräsident

Die Ehrenpräsidentschaft kann nur einem ehemaligen WVNW-Präsidenten für dessen langjährige Tätigkeit über mehrere Amtsperioden hindurch verliehen werden. Die Verleihung muss von einem WVNW-Präsidiumsmitglied beantragt , vom WVNW-Präsidium beschlossen und von der nächstfolgenden Mitgliederversammlung mit zweidrittel Mehrheit bestätigt werden.
Der Ehrenpräsident hat Rederecht bei der MV und kann mit repräsentativen Aufgaben betraut werden.

Ausführungsbestimmung

- 2.1. Die unter 1. in Nr. 1.1. - 1.4. genannten Ehrungen erfolgen durch den WVNW e.V. Vorstand
- 2.2. Anträge auf Ehrungen können gestellt werden:
 - 2.2.1. durch den Vorstand des Mitgliedsvereins des WVNW e.V.
 - 2.2.2. durch eine Fachschaft
 - 2.2.3. durch einen Verbandstag/Mitgliederversammlung
 - 2.2.4. durch den Vorstand des WVNW e.V.
- 2.3. Alle Ehrungen dürfen vom WVNW e.V. Vorstand nur für verdienstvolle Tätigkeiten im Wushu verliehen werden.
 - 2.3.1. An entsprechend verdienstvolle Förderer innerhalb und außerhalb des WVNW e.V.
- 2.4. Für eine nur langjährige Mitgliedschaft und an Jugendliche werden vom WVNW e.V. keine Ehrungen verliehen.
- 2.5. Dem Ehrenrat für Ehrungen gehören an:
 - 2.5.1. der Präsident
 - 2.5.2. seine beiden Stellvertreter
 - 2.5.3. ein Vertreter des Rechtsausschusses
 - 2.5.4. die Ehrenpräsidenten
- 2.6. Dem Antrag auf Ehrung muss die Mehrheit des Ausschusses zustimmen. Der Antragsteller kann an der beschließenden Sitzung mit beratender Stimme teilnehmen.

- 2.7. Die Ehrungen werden im Fachorgan bekannt gegeben und in eine Ehrenliste aufgenommen.
Die Ehrung soll in würdiger und eindrucksvoller Form überreicht werden.
- 2.8. Antrag auf Ehrung durch den WVNW e.V.:
Da der Ausschuss für Ehrungen nicht bei jedem Antrag sofort zusammentreten kann, muss mit einer Zeitspanne bis zu sechs Monaten von der Antragstellung bis zur Verleihung gerechnet werden.
Der Antrag ist formlos mit eingehender Begründung an den Vorstand des Verbandes zu senden.
- 2.9. Das Präsidium kann Ehrungen durch Beschluss wieder aberkennen, wenn der Träger
 - sich grob verbandsschädigend verhält
 - oder
 - rechtskräftig aus seinem Verein/Verband ausgeschlossen wurde

Diese Ehrenordnung wurde am 02.08.2021 beschlossen und von der Mitgliederversammlung am 04.09.2021 bestätigt.

Anhang zur Ehrenordnung

1. Ehrung von Mitgliedern, die im Sport Besonderes geleistet haben.
2. Ehrung von Funktionären, die für den Sportverband Besonderes geleistet haben.
3. Ehrung von Vereinen, die sich langjährig für unsere Sportart eingesetzt haben.
4. Ehrung von Vereinen, die durch besondere Maßnahmen (neue Programme, etc.) Akzente gesetzt haben.
5. Ehrung von Vereinsmitarbeitern für langjährige Vereinsarbeit.
6. Ehrung von Vereinsmitarbeitern für besondere Aktionen.
7. Ehrung von externen Gruppen, die sich um den Wushusport verdient gemacht haben.

1., 2., 3. = Ehrennadel und Diplom

4., 5., 6., 7. = Urkunde/Plakette etc.